

Ferdinand Ambrosius Fidler

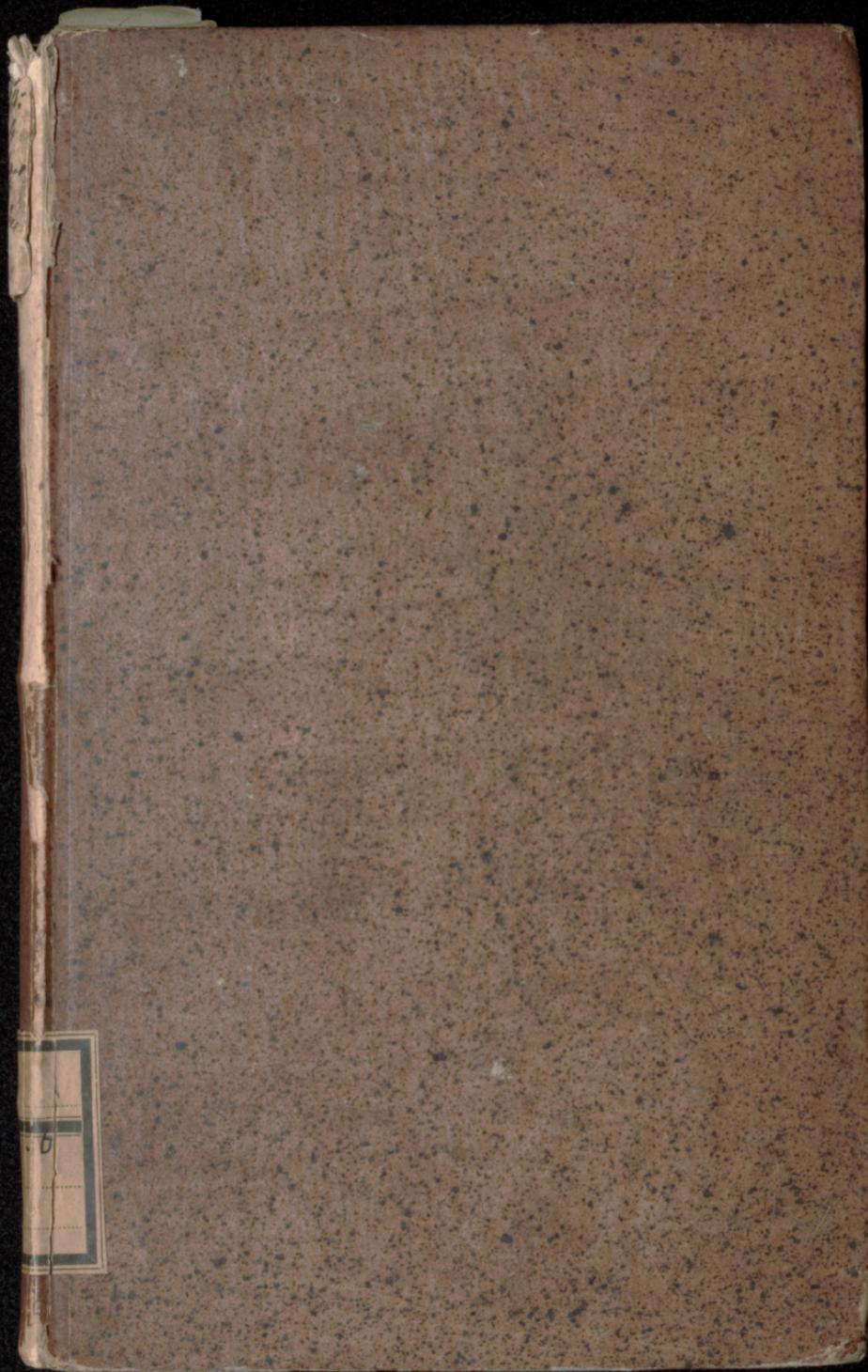
D. Ferdinand Ambrosius Fidlers weyl. Herzogl. Mecklenburgischen Consistorial-Raths, Pfarrers und Superintendentens in Doberan Vermächtniß an seine Freunde und Feinde : enthaltend eine aufrichtige Erzählung von den Ursachen seines Unglücks ; von ihm selbst kurz vor seinem Ende aufgesetzt, nach seinem Tode aber herausgegeben

Zweyte Auflage, Alethopolis, 1782

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn826805663>

Druck Freier  Zugang

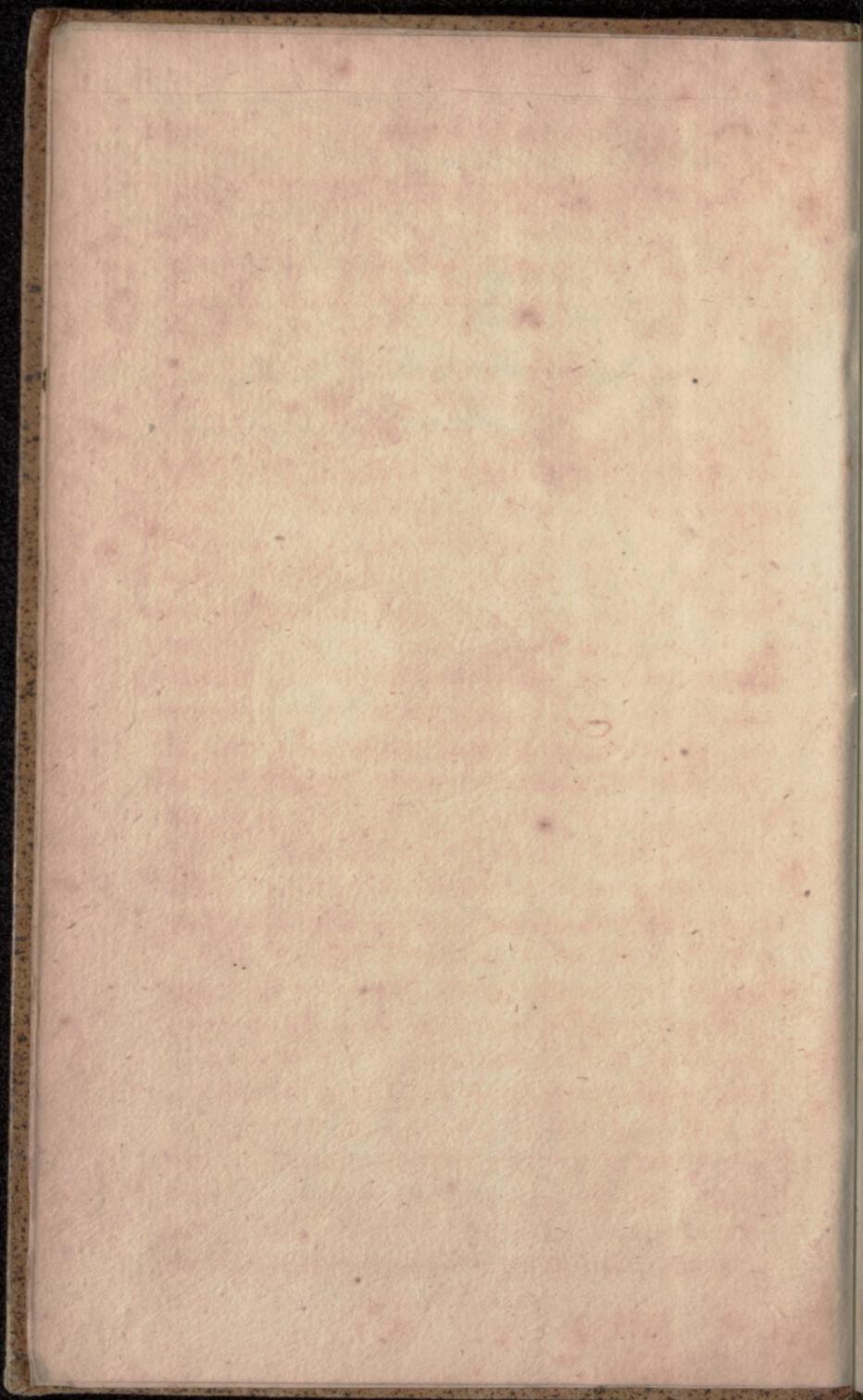




6

- 1 Fides Unumquodlibet
- 2 Marfist von dem höchsten Fides
- 3 Gens Embry s.
- 4 Gens Embry Cingon
- 5, Abstraktion in ein von ein s.
- 6, Die höchsten Fides einisch s.
- 7, die höchsten Fides einisch s.

Mk - 6721¹⁻⁶
~~3258~~¹⁻⁶



D. Ferdinand Ambrosius Fidlers
weyl. Herzogl. Mecklenburgischen Consistorial-Raths, Pfarrers
und Superintendentens in Doberan

Ver m ä c h t n i ß

an

seine Freunde und Feinde,

enthaltend

eine aufrichtige Erzählung

von den Ursachen seines Unglücks;

von ihm selbst

kurz vor seinem Ende aufgesetzt,

nach seinem Tode aber herausgegeben

von

einem Freunde des sel. D. Fidlers,

noch mehr aber,

der Wahrheit und Gerechtigkeit.

Zweite Auflage.

Gedruckt zu Melethopolis
auf Kosten guter Freunde. 1782.
Kostet 2 Groschen.

Verordnung

der Universität Rostock

Verordnung

der Universität Rostock



einigen

der

...

...

...

...

Vorbericht

des Herausgebers,

der aber besser und sicherer nach Verlesung des
Texts gelesen werden mag.

Weyland D. Ferdinand Ambrosius Sidler war seit dem Jahre 1767. mein guter Freund, dem ich jederzeit alle Pflichten der redlichsten Freundschaft bewiesen habe. Ich tadelte jederzeit an ihm die Heftigkeit, mit der er das betrieb, was er für gut und nützlich ansah: und ich bemühte mich eifrig, ihn zu belehren, daß er hierinn nicht selten irre, und die Menschen viel zu wenig kenne, als daß er nicht oft anstoßen und sich ohne Noth und Verurtheilung Feinde machen sollte. Seine Streitigkeiten, besonders diejenige, da er die Gelehrsamkeit seiner Amtsbrüder öffentlich in Zweifel zog, haben mir viel Sorge gemacht und ihm manche freundschaftliche Warnung von mir zugezogen, so daß auch unsre Freundschaft darüber etwas Kälte annahm. Mir ahndete schon damals, daß man ihm auf den Dienst passen und bey der ersten Gelegenheit seinen Fall befördern würde. Das ist leider geschehen. Und ich zweifle nicht, daß die ganze Geschichte seines Falls weit mehr Licht haben und gegenwärtiger Aufsatz

des seligen Siders an vielen Orten verständlicher seyn würde, wenn man genau wüßte, in welcher Verbindung Herr D. Behrmann in Rostock mit manchen wichtigen Gliedern der Mecklenburgischen Predigerschaft stehe, oder damals gestanden habe. Vielleicht klärt sich alles in der Folge besser auf. Ich will ich nur einige Bemerkungen niederschreiben, die ich bey Durchlesung dieses Aufsazes gemacht habe.

I. Es ist schlechterdings unglaublich, daß Pfarrer, Küster und Kirchenvorsteher zu Warnemünde nicht sollten eine richtige und beglaubte Nachricht beym Kirchenbuche und Todtenregister niedergeschrieben haben, wer in dem mit Sammt und Silber beschlagenen Sarge daselbst vor etwa 40 oder 50 Jahren begraben worden; da ein noch lebender Kirchenvorsteher von der ganzen Sache so gute Wissenschaft gehabt, daß er darüber eine endliche Deposition ablegen können. Es erwächst daraus die größte Wahrscheinlichkeit, daß diese Nachricht von Leuten, die davon Vortheil gehabt oder zu gewinnen gehofft, bey Seite geschafft worden: es sey nun daß sie das Kirchenbuch selbst in ihre Hände zu bringen und die ihnen schädlichen Blätter herauszunehmen, oder daß sie einen Geistlichen des Ortes zu diesem Fallo zu vermögen Mittel gefunden haben. Und wenn es wahr ist, was D. Sider sagt, daß viele Familien zu Rostock von der Köhlerischen Erbschaft participiret gehabt und durch seinen Todtenschein in Gefahr gerathen sind, deßhalb in Anspruch genommen zu werden, so erwächst gegen

gen sie ein Verdacht, dergleichen Verstümmelung des Kirchenbuchs zu Warnemünde mittelbar oder unmittelbar verursacht zu haben. Ein Umstand, der einer rechtlichen Untersuchung um desto würdiger ist, weil die Verstümmelung des Kirchenbuchs ein Corpus delicti satis liquidum ist, indem alle Nachrichten darinnen fehlen, die gerade diesen Zeitpunkt betreffen, in welchem Capitain Köhler daselbst begraben worden seyn soll und kann. Um also die kirchliche Nachricht von der Beerdigung dieses Leichnams zu vertilgen, hat man die ganzen Blätter mit allen daneben befindlichen Beerdigungsnachrichten zugleich vertilgen müssen. Es wäre ein Glück, wenn das nicht herauszubringen wäre! Mir wäre gar nicht leid, der Sache auf den Grund zu kommen, wenn ich Macht und Zeit und Gelegenheit dazu hätte.

II. Die Entzweyung des Herrn Secr. Dettloffs mit Mad. Stadin oder Romanus, und die von letzterer gegen erstern angestellte Klage und Denunciation ist in dem Fidlerischen Aufsatz ein sehr dunkler Punkt. Eben so dunkel ist der Nexus, wie D. Sidler in diesen besondern Handel, der die Erbschaftssache selbst nicht betraf, gezogen werden können, indem ja der Fidlerische Todtenschein hierein keinen Einfluß hatte. Scheint es doch bald, als habe Herr D. Behrmann die Gelegenheit, sich an D. Sidlern zu reiben, vom Zaune gebrochen und aus einer Nebensache eine Hauptsache gemacht. Denn der Todtenschein quaest. konnte ja nicht dienen, des Herr Secr. Dettloffs widrige Absichten gegen Rostock, deren

deren ihn Mad. Stadin beschuldigte, zu befördern.

III. Der selige D. Fidler hat bey der ganzen Sache bewiesen, daß er vom iure nichts verstand; aber noch mehr gereicht ihm zum Tadel, daß er nicht einen verständigen und erfahrenen Rechtsgelehrten dabey zu Rathe gezogen. Entweder sollte er das Attestat so bestimmt und absolut, als er gethan, nicht ausgestellt, sondern die Ausdrücke vorsichtiger gewählt haben: oder da das nun nicht mehr zu ändern stand, das Attestat aber doch in Originali nicht mehr vorhanden, sondern besage des Dettloffischen Briefes capirt war, so konnte ihn ja nichts zur Recognition zwingen. Eine bloße Copie ist kein Recognoscibile. Das Judicium konnte und durfte ihn zur Recognition einer Copie nicht zwingen. Ich hätte darauf bestanden, daß ich die Copie nicht agnoscirte, sondern mein Original zu sehen verlangte, und bis dahin hätte ich gezeugnet, daß ich ein Attestat huius tenoris ausgestellt hätte. Herr D. Behrmann hätte mir nichts angewinnen sollen.

IV. Gesezt und selbst auf den Fall, daß das Fidlerische Attestat oder der Todtenschein quaest. in Originali vorgelegt werden konnte, so war es noch gar nicht gefährlich für D. Fidlern. Denn das Attestat konnte auf keine Weise zu Recht beständig widerlegt werden, so lange nicht Jemand durch richtige Documente erweisen und darthun konnte, daß der Capitain Köhler nicht todt sey, oder nicht in Warnemünde, sondern da oder dort begraben liege. Das scheint aber nicht geschehen, auch nicht einmal

mal möglich zu seyn. So lange dieser Beweis außen blieb, blieben alle für D. Sidlern militizrende Argumente und Documente in ihrer Rechtskraft, und man konnte D. Sidlern, dessen Todtenschein sich darauf gründete, unmöglich in tramine juris und ohne chicaneyse Wendung bekommen. Sein Attestat blieb wahr und stehen, bis das Gegentheil erwiesen war; gesetzt auch, daß es an sich zu einem rechtsbeständigen Beweis pro affirmatiua nicht zureichend und brauchbar gewesen wäre.

V. Am meisten wundre ich mich über D. Sidlers geäußerte Furcht vor der Anklage, ex pro Simoniae et Criminis falsi. Denn einmal hatte er mit den Interessenten nicht gehandelt, und sie hatten auch von ihm nicht begehrt, daß er eine Lügen für Geld durch sein Zeugniß wahr machen sollte; sondern sie hatten ungefordert sich erboten, in Zukunft 2000 Thaler zu schenken, um ihn zu vermögen, daß er das, was schon durch andere Beweismittel als zuverlässig gewiß erwiesen war, durch die Formalität eines priesterlichen Attestates so bestätigen sollte, wie es in foro competente zum Beweis erfordert wurde. Wenn D. Sidler wegen der von Mad. Stadin seiner Frau geschenkten schriftlichen Versicherung auf 2000 Thaler des Criminis Simoniae schuldig wurde, so begehrt dieß Crimen jeder, der für seine Amtsverrichtung eine Verehrung außer seiner Gebühr annimmt. So weitläufig aber ist der Begriff des Criminis Simoniae außerhalb Mecklenburg nie gewesen; und was sollte aus der Welt

werden, wenn jedes Verfahren der Art, wie das Fidlerische hier war, als eine Simonie angesehen und gestraft werden sollte? Wo wollten doch die Herren Consistorialen und andre Beamten bleiben?

D. Sidler fürchtete sich vor der Anklage eines criminis Falsi! wo war denn aber das Falsum? Er attestirte, daß das wahr sey, was er im Ernst für wahr hielt. Er hatte erweislich nie die Absicht gehabt, etwas Unwahres zu einer Wahrheit zu machen, zu sagen, es sey etwas wahr, das nicht wahr und ihm auch als nicht-wahr bekannt war. Aber stellen wir nicht alle Attestate in dieser Form aus? Wenn ich aus einem Kirchenbuche einen Extract attestire, so attestire ich doch gewiß nur, daß ich glaube, richtig gelesen zu haben, und in so fern ich richtig gelesen habe: ich könnte ja wohl ein undeutlich geschriebenes Wort irrig gelesen, eines übersehen, mich verschrieben haben und dergleichen. Crimen Falsi kann doch nur dann statt finden, wenn ich bey meiner Pflicht attestire A sey B, ungeachtet ich eben zu der Zeit wußte, daß A nicht B sondern C sey. Crimen Falsi erfordert eine wahre Contradiction zwischen der Sache, meinem Bewußtseyn und meinem Zeugniß. D. Sidler attestirte, der Capitain Köhler liege zu Warnemünde begraben. Das glaubte er im Ernst, und er glaubte es mit Grund, weil er davon die Documente vor sich hatte. — Aber einen Fehler begieng er hier: er sollte sich in seinem Attestat auf diese Documente beziehen und diese in seinen Händen behalten: so würde ich es gemacht haben. Michin
ent-

entstand dem D. Sidler aus der Sache nicht darum Verdruss, weil er eine Lüge durch sein Attestat wahr gemacht, sondern weil er durch sein Attestat eine schon notorische Wahrheit erweislich gemacht, und damit die Inhaber der Köhlerischen Erbschaft in Gefahr gesetzt hatte, zur Rückgabe genöthigt zu werden. Da kann nur Chicanerie und Cabale eines Rechtsverwehlers ein Crimen Falsi herausspinnen.

VI. Unbegreiflich und unerklärbar bleibt es in diesem Sidlerischen Aufsatze, mit was für Schein des Rechts und durch welchen rechtlichen und ordentlichen Rechtsgang D. Sidler genöthigt werden können, eydlich auf diese beide Fragen zu antworten: 1) Ob er noch vor Ausstellung des Todtenscheins gewußt habe, daß seiner Frau eine Verschreibung von 2000 Thaler dafür werde gegeben werden? und 2) Ob diese Verschreibung in seiner Gegenwart seiner Frau gegeben worden oder nicht? Denn solche Fragen gehören nur zur Specialinquisition: aber wo wird ein Inquisit über Artikel eydlich vernommen? Als Purgatorium kann solcher Eyd nicht haben gelten sollen; denn da mußte ja eine Eydformel abgefaßt und dieser die Inquisition vorangegangen seyn. Kurz, diese eydliche Beantwortung zweyer gravirenden Fragen, — Gewissensfragen — ist mir ein processualisches Geheimniß, dazu ich die Veranlassung und den Grund nicht errathen kann. Noch dazu, wer hatte denn die affirmatiuam benuntciert? war denn diese eydlich erhärtet? und

wenn sie es nicht war, wo war denn ein grauamen, das ein iuramentum purgatorium hätte effectuiren können? Noch war ja D. Sidler nicht einmal summarisch vernommen; nicht wider ihn, sondern wider den Herrn Secr. Dettloff war Klage erhoben und Commission gegeben. D. Sidler scheint hier bloß als Zeuge ins Spiel gekommen zu seyn. Aber wie konnte man ihn durch solche verfängliche Fragstücke nöthigen wollen, propriam turpitudinem confiteri? Was ich würde gethan haben? Ich wäre getrost erschienen, und hätte solche verfängliche Fragen gar nicht beantwortet, hätte gerade zu gesagt: Des sey Niemand schuldig, sich selbst anzuklagen und wider sich selbst endliche Auslagen zu thun: so wie es auch zu Recht ungültig sey. D. Sidler besorgte, er möchte, wo er sich des endlichen Bekenntnisses gegen sich selbst wegere, arretirt werden: Diese Furcht setzt eine gänzliche Abweichung von einer ordentlichen processualischen Form, ein tumultuarisches Verfahren voraus, das ich in dem Lande und von einem Justizcollegio eines so christlichen Fürsten, als der Durchl. Herzog in Mecklenburg ist, nimmermehr vermuthen kann.

VII. Ist immer dunkel, wie diese elende Todtenscheinhistorie Anlaß zum D. Sidlerischen Concurs geben können? Wer hegte denn die Sidlerischen Gläubiger auf? Und nach welcher Rechtsform ward denn das Sidlerische Eheweib mit Mutter und Kindern arretirt, und so tragikomisch durch den Bettelvoigt bewacht? Sonderbare Procedur!

Etwas

Etwas ähnliches hat wohl die Juristische Welt lange Zeit nicht erlebt.

VIII. Endlich so kann ich nicht leugnen, daß ich doch meinen seligen Freund D. Sidler nicht vom Mangel der Wirklichkeit frey sprechen kann. Kutscher und Pferde, die dritte Magd und vielleicht auch der Bediente, waren in seinem Hause bey seinen schlechten Vermögensumständen überflüssige Zehrer. Den Collaborator konnten ihm die Herren Nachbarn in der Diöces ersparen. Ein Neutpferd konnte er sich zu seiner Gesundheit noch wohl halten, da er weder Hafer noch Heu kaufen durfte. Indessen entschuldigt ihn dieß, daß er im elterlichen Hause reichlich erzogen war, und im Kloster nicht wirthschäften gelernt hatte.

Noch erinnere ich, daß alles, was ich gesagt habe, sub hypothese, wenn der Sidlersche Aufsatz wahr redet, gesagt seyn soll, womit ich aller Chicane und Verunglimpfung entgegen trete und gegen alle Mißdeutung feyerlich protestire.

Billig ist, D. Sidlers Unschuld, wenn sie Grund hat, der Welt vor Augen zu legen. Diese Pflicht ist man der Menschheit und sich selbst schuldig. Denn wer mag sagen; So was kann mir nie begegnen? Ich bin die Pflicht, seinen letzten Aufsatz zu seiner Ehrenrettung herauszugeben, sogar meinem eignen Gewissen schuldig. Denn ich selbst habe vielleicht zu hart von seinem Fall geurtheilt. Er mochte dies sogar selbst besorgt haben: denn er hat seit seinem Fall an mich nie zu schreiben gewagt: aber verlangt hat er, daß ich

ich diesen Aufsatz vor dem Abdruck, der erst nach seinem Tode geschehen solle, lesen, prüfen und ausbessern solle. Denn der Stil verrieth die Schwachheit eines dem Tode nahen Unterdrückten. Man ist aber auch dem Wahrheit liebenden Publicum schuldig, es aus einem Argwohn zu reißen, den ihm sowohl verschiedene gelehrte und politische Zeitungen, als auch Herr Prof. Schlözer in seinem Briefwechsel, und der Herausgeber der politischen und gelehrten Anekdoten unserer Zeiten Hr. Chr. Ludw. Paalzow gegen D. Siders Ehre und guten Namen unter sehr gehäßigen Vorpiegelungen — weiß nicht aus was für Quellen — einzulösen beflissen gewesen sind. Leiden hierbey feindselige Leute, so mögen sie an die Lehre gedenken: Was du willst, das dir die Leute nicht thun sollen, das thue du ihnen auch nicht.

Der Herausgeber.

Wahr-



Wahrhaftige Geschichte

eines

von

D. Ferdinand Ambrosius Fidlern,

weyl. Herzogl. Mecklenburgischen Pfarrern und
Superintendenten in Doberan,
in der bekanten

Dettloff = Stadischen Erbschafts = Sache,
ausgestellten Todten = Attestes

und des darauf erfolgten Concurfes und was
dem anhängig.

Von ihm selbst kurz vor seinem Ende niedergeschrieben.

Da der Schritt, den ich in Ansehung meiner
nothgedrungenen Entweichung aus Meck-
lenburg gethan habe, von den meisten im Publicum
von einer sehr unrichtigen Seite angesehen und
folglich auch nicht anders, als höchst unrichtig und
verkehrt beurtheilet wird; so erachte ich es für meine
Pflicht, den ganzen Verlauf der Sache, so, wie
sie geschehen, und bey der Hochpreisl. Justiz =
Canzley in Rostock mit allen nur erdenklichen und
erforderlichen Beweismitteln und Urkunden bele-
get ist, redlich und getreu niederzuschreiben und
der Welt zu hinterlassen. Jeder, welchem etwa
diese kurze Schrift nach meinem Tode in die Hän-
de kommen möchte, lese, — prüfe, — und beur-
theile

theile mich und mein Schicksal nach der Liebe und Billigkeit.

Im Jahr 1775, im Monat October kam der Herr Secr. Dettlof aus Rostock nach Doberan, und schickte mir aus dem Wirthshause ein Billet zu, welches im Original sub Nro. Actorum I. bey der Justiz-Canzley liegt, und dessen Inhalt dieser war:

„Daß Geschäfte von großer Wichtigkeit Jhn veranlassen, mich zu sprechen; und weil ich heute noch, wie er eben gehört hätte, auf Herzogl. Commission ausreisen müsse, so wolle er hiermit anfragen, ob ich nicht Abends wiederum nach Hause kommen würde, und er am folgenden Tage die Ehre haben könne, mir aufzuwarten.“

Ich beschied ihn auf den folgenden Tag zwischen 9 — 10 Uhr. Er kam, und sein Vortrag war dieser: „Ew. Hochwürd. habe die Ehre, vorerst einen Brief von dem Herrn M. Wehnert aus Rövershagen einzuhändigen; (dieser Brief liegt bey den vor der Hochpreisl. Justiz-Canzley vergangenen Acten Nro. 2.) belieben Dieselben ihn durchzulesen; so will ich alsdann meinen weitern Antrag machen.“ Ich las ihn, und fand eben dasselbe darinnen, was mir der Herr Secr. Dettlof hernach mündlich erzählt hat, nämlich folgenden Bericht:

Vor etwa 40 bis 50 Jahren sey ein Ostindischer Seecapitain, Namens Johann Ferdinand Köhler, in einem mit schwarzen Sammt bekleideten Sarge, mit silbernen Handhaben oder Hän-

gen

gen und einem silbernen Creuze beschlagen, in dem Warnemünder Hafen angekommen; der Cammerdiener desselben habe sich ans Land bringen lassen, und den Pfarrer daselbst ersucht, diesen Körper in der Kirche daselbst zu begraben. Dieß sey denn auch geschehen, und der Küster sowohl, als beide Kirchenvorsteher, (davon einer noch lebt und diese Geschichte endlich ausgesagt hat) seyen dabey gegenwärtig gewesen und hätten sehr ansehnliche Belohnungen erhalten: nachher sey der Cammerdiener mit dem Schiffe weiter nach Rostock gegangen und von ihm weiter nichts zu hören gewesen. Ungefähr vor 7 Jahren habe Mad. Stadin, eine Königl. Preussische Unterthanin in Berlin, erfahren, daß ihr Onkel, dessen einzige Erbin sie sey, auf der See gestorben sey, und mehr als 12 Tonnen Goldes bloß an Gelde hinterlassen habe, welches Geld auch in Amsterdam und London gehoben werden könne, wenn nur Rechtsbeständig bengebracht und bewiesen worden sey, daß der Seecapitain Köhler wirklich schon todt und wo er begraben worden sey. — Nach vielem mühsamen Nachforschen habe sie endlich erfahren, daß er zu Warnemünde im Mecklenburgischen begraben liege. Sie sey daher von Berlin dahin gereiset und habe von dem dortigen Prediger, Herrn Schmiedekampff, den Todtenschein für die Gebühren verlangt. Allein der Prediger sagte, daß in diesem Kirchenbuche nicht ein Wort von einem Köhler stünde; daß aber aus dem Kirchenbuche etliche Blätter ausgerissen zu seyn schienen, die in dem Kirchenbuche
die

die angegebene Jahrzahl enthalten müßten; mithin gerade in den Jahren, worein die Beerdigung des Capitains Köhlers fallen solle, in seinem Kirchenbuche eine Lücke sey. Mad. Stadin appellirte daher an die Herzogl. Regierung nach Schwerin, und diese rescribirte:

„Daß man der Mad. Stadin in Gegenwart des Predigers, des noch lebenden einzigen Kirchenvorstehers, welcher bey der Versenkung dieser Leiche gegenwärtig gewesen seyn wollte, und eines Notarii Namens Zübner, das Grab öffnen und untersuchen solle, wer daselbst begraben liege? Das Grab wurde dem zufolge geöffnet, man fand den hölzernen Sarg und den schwarzen Sammt noch in mittelmäßigem Zustande; allein die silbernen Hängen oder Handhaben, nebst dem silbernen Crucifix waren abgeschlagen; folglich das Grab spoliirt. Der Körper war fast gänzlich verweset: nur ein Degen und eine ostindische Comtoirmütze wurden unversehr im Sarge vorgefunden. Darauf wurde der gedachte Kirchenvorsteher von dem Notario abgehöret; und derselbe sagte aus: „daß ihm nicht anders bewußt sey, als daß hier der ostindische Seecapitain Köhler begraben liege.“

Hierauf wurde der Herr Pfarrer Schmiedekampf nochmals ersucht, den Todtenschein auszustellen; allein er lehnte es schlechterdings von sich ab, unter der Anführung, weil der Name Köhler nicht in seinem Kirchenbuche stünde, ob wohl einige Blätter aus demselben gerissen zu seyn schienen. Sie machten ihm deßhalb die bündigsten Vorstellungen; selbst andre Prediger suchten ihn zu über-

zu über-

zu überreden, daß er den Todtenschein von sich stellen möchte; Er blieb aber unbeweglich bey seinem Entschlus. Endlich droheten sie, daß sie ihn bey mir, als seinem vorgesezten Landes-superintendenten, verklagen wollten. — Dieß ließ er sich gefallen, und sagte: „sein Herr Superintendent könne mehr, als er, thun.“ Sie kamen also, wie oben gemeldet worden, nach Doberan und brachten ihre Sache mit der dringenden Bitte an, daß ich, als Landes-Superintendent, den verlangten Todtenschein ausstellen möchte, weil ohne dieß in Holland verlangt würde, daß jeder Todtenschein, wenn er auch von dem Prediger des Orts ertheilet wäre, zu mehrerer Sicherheit von dem competirenden Superintendenten unterzeichnet seyn müsse. Ich lehnte dieses Ansinnen auf eine bescheidene Art von mir ab, und äußerte mein Besorgniß dahin, daß ich in dieser Sache noch viel zu wenig unterrichtet sey, als daß ich einen solchen Schein, wie verlangt werde, ausstellen könne: ich wollte aber sogleich an den Prediger zu Warnemünde verordnen, daß er mir Nachricht und Licht von dieser Sache geben solle. Dieß geschah, und der Prediger meldete mir, daß im Kirchenbuche kein Wort von einem daselbst begrabenen Schifscapitain Köhler stehe. Ich schrieb daher dem Herrn Secr. Dettloff, daß ich mich mit dieser Sache so lange nicht befassen könne, bis mir mehrere documentirte Beweise könnten vorgelegt werden. Er kam am Sonntage darauf mit seiner Reisegefährtin, der alten Mad.

B

Sta=

Stadin, Namens Romaniussin, nach Doberan; und brachte mir alle aufgenommene Zeugenverhöre und documentirte Besichtigungen; (welche sämmtlich ebenfalls bey den Acten der hochpreisl. Justiz-Canzley sub Nris. Actorum 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 — 13. liegen). Alle Umstände des Angebens waren, meiner Einsicht nach, hiermit so deutlich bewiesen, daß vielleicht kein anderer in meinem Falle sich der Ausstellung des verlangten Todtenscheins würde geweigert, oder so viele Schwierigkeiten gemacht haben, als ich doch wirklich in dieser Sache gemacht habe. Man drang sehr in mich, und trug mir eine Verschreibung von 2000 Rthl. an, wenn ich den verlangten Todtenschein ausstellen wollte. Diesen Umstand beweisen in den Acten alle Antworten der Denuncianten, welche noch ausdrücklich hinzusetzen, daß ich sehr empfindlich über solche niedrige Anträge geworden sey. Endlich suchte der Herr Secr. Dettloff und Mad. Romaniussin, mittlerweile ich andre Amtsgeschäfte hatte, meine Frau zu überreden, daß sie meinen Sinn zu Ausfertigung des verlangten Todtenscheins lenken möchte. Meine gute Frau, die sich zum Gesetze gemacht, und jederzeit für eine ihrer ersten Pflichten gehalten hat, Unglückliche, wo sie könne, glücklich zu machen, brennte vor Begierde, und dankte Gott schon im Herzen für diese Gelegenheit, es heute thun zu können. Ihr jugendliches Feuer und ihr zur Menschenliebe und zum Mitleiden fast bis zur Ausschweifung geneigtes Herz, ließen sie
 nur

nur mit Ungebulst meine Zurückkunft erwarten. Ich kam: sie bat: sie flehte: sie that mir unzählige Vorstellungen — „Vielleicht, sagte sie, kann uns Gott durch diese Unglückliche noch glücklich machen. Sie haben mir eine Verschreibung von 2000 Rthl. angetragen, deren Auszahlung geschehen soll, so bald in Holland die ersten Erbschaftsgelder in Empfang genommen seyn werden. Wie sehr wünschte ich nunmehr, daß ich dieses nie gewußt hätte! dann wäre alles gut gewesen, und ich hätte nie in der Folge Ursache haben können, den unglücklichen Schritt der Entweichung vorzunehmen. Man setze sich nur in Gedanken an meine Stelle und in meine Verfassung, in die ganze Lage meiner Umstände, und beliebe nur wenigstens auf eine kurze Zeit alle Vorurtheile abzulegen, und nicht bloß bey den Folgen, die die Sache gehabt hat, stehen zu bleiben, sondern auf die Veranlassung und die wahre Natur der Sache selbst, die Aufmerksamkeit zu richten. Man denke sich alle mir vorgelegte beglaubte Beweise, die Uebereinstimmung derselben mit dem vorgefundenen Sarg, der augenscheinlich Handhaben oder Hängen gehabt, die abgebrochen worden, die sichtbaren Reste vom sammtnen Ueberzug, den Degen, die Comtoirmütze u. s. w. Und nun stelle man sich die nicht bloß wahrscheinliche, sondern offenbare Lücke im Todtenregister zu Warnemünde vor, wo gerade die Blätter fehlten und ausgerissen waren, auf welchen die Beerdigung des sel. Capitain Köhlers eingetragen gewesen seyn mußte,

und daß der Mangel dieser kirchlichen Nachricht durch das aufgenommene endliche Zeugniß des noch lebenden Kirchenvorstehers, der die Sache wissen können und müssen, in der Hauptsache ersetzt, mithin, daß der Schiffscapitain Köhler gestorben und zu Warnemünde begraben sey, außer Zweifel gesetzt war, und dem Allen nichts, als die Bestimmung des Tags und Jahrs seiner Beerdigung fehlte. Wenn man dies alles zusammen nimmt, und die angelegentliche Bitte einer sehr geliebten Gattin hinzufügt, so wird wohl Jedermann erwarten, daß ich den nicht falschen sondern nur unglücklichen Todtenschein in Gegenwart zweyer kaiserlichen Notarien unterschrieben, und hiemit die Gelegenheit zu meinem darauf erfolgten, aber mir damals gar nicht zu vermuthenden Unglück gelegt habe. Dieser Todtenschein liegt in Copie bey den Acten der Justiz-Canzley Nro. Actor. 14.

Meiner Frau wurde darauf eine auf sie gerichtete Verschreibung von 2000 Rthl. eingehändigt, und weder ich noch sie befürchteten das geringste Arge, sondern wir freueten uns vielmehr, eine Gelegenheit gehabt zu haben, Unglücklichen dienen zu können. Und wäre nur Niemand in Rostock und dieser Gegend, der Theil an der Sache und vielleicht gute Kundschaft von der Verstümmelung des Kirchenbuchs zu Warnemünde gehabt, bey diesem Handel ins Gedränge gekommen; wäre die Köhlerische Erbschaft annoch in Holland zu suchen, und von daher zu holen gewesen, oder wäre

wäre die ganze Sache mit weniger Interesse abgemacht worden, so wäre ich dieses Attestats halber gewiß nie beunruhigt worden. Allein nach sechs Wochen beunruhigte mich das von mir ausgestellte Attestat, weil ich in Erfahrung gebracht, daß bey nahe halb Rostock von der Köhlerischen Erbschaft participiret haben sollte, und folglich in diese Sache, wenn sie auf dem Wege Rechts gesucht und betrieben werden sollte, mit verwickelt werden würde; da hingegen ich bey Ausstellung des Todtenscheins geglaubt hatte, daß bloß die Holländer diese Erbschaftsgelder auszusahlen hätten. Um mich von dieser Unruhe zu befreien und zugleich auch die von mir begangene Uebereilung zu verbessern, schrieb ich sogleich an den Herrn Secr. Dettloff:

„Er möchte mir das Todtenattestat quaestionis zurückstellen, weil ich mich in Ausstellung desselben versehen hätte. Ich verspräche Ihm dasselbe wiederum zurück zu senden, nur würde ich diesen, von mir vergessenen, aber doch nothwendigen Umstand hinzusetzen; daß ich nach denen mir vorgezeigten Zübnerischen Documenten glaubte, daß der in War nemünde begraben liegende Seecapitain, der sel. Johann Ferdinand Köhler seyn müßte.“

Der Herr Secr. Dettloff antwortete mir sogleich:

„daß wider alles Vermuthen von dem von mir ausgestellten Todtenscheine gar kein Gebrauch habe gemacht werden können, weil neue Schwie-

rigkeiten der ganzen Sache eine andre Gestalt gegeben hätten, er habe daher den Todtenschein casirt.“

Dieser Brief liegt im Original bey den Acten der Justiz = Canzley sub No. Actor. 15.

Nunmehr war ich wieder ruhig; ich konnte seinen Worten glauben, und allenfalls hatte ich zu meiner Legitimation sein Schreiben in Händen. Im Jahr 1776. im Monat December entzweyete sich Herr Dettloff mit Mad. Romaniussin, und diese denunciirte bey dem Magistrate zu Rostock, daß der Herr Secr. Dettloff mit widrigen Absichten gegen Rostock schwanger gehe. — Es mag nun Furcht, Besorgniß, Bewußtseyn einer bösen Sache, oder auch Aufrechthaltung der Gerechtigkeit von Seiten der Stadt Rostock der Antrieb gewesen seyn; kurz es wurde von dasigen Magistrat sogleich eine Untersuchungs-Commission niedergesetzt, deren Haupt, zu meinem Unglücke, Herr Doctor und Senator Behrmann war, der mein geschwornner Feind um deswillen war, weil ich einen jungen Menschen, mit welchem er sein Hausmädchen verheyrathen wollte, wegen seiner großen Unwissenheit, da ich ihn als Ephorus prüfen mußten, für unfähig zum Küsterdienst zu Rovershagen erklärt hatte. Nichts konnte daher dem Herrn D. Behrmann angenehmer und erwünschter seyn, als zu vernehmen, daß ich bey diesem Handel mit ins Spiel gezogen werden könne, und er eine bequeme Gelegenheit bekam, sich an mir zu rächen. Er sah freylich wohl ein, daß ich als
Con-

Consistorialrath und Superintendens mich nie weder vor dem Magistrat zu Rostock, noch vor der von demselben niedergesetzten Commission stellen würde; er wirkte daher bey dem Magistrate aus, daß dieser bey der Herzogl. Justiz Canzley auf eine förmliche Citation und eyndliche Abhörung meiner Person in dieser Dettloffischen Sache antragen möchte. Allein dieses Collegium wußte gar wohl, daß ich auch vor sein Forum, außer Schuldsachen, nicht gehöre. Man suchte daher bey der Herzoglichen Regierung ein commissarium speciale an die Herzogl. Justiz = Canzley auszubringen, Kraft dessen diese mich eyndlich über 105 mir vorzuliegende Fragen, (die ich bey Gelegenheit zu lesen bekommen) abhören sollte. Das geschah denn auch. Die Citationes ergiengen. Ich schickte, um die persönliche Erscheinung und Abhörung zu vermeiden, einen neuen Brief des Herrn Secr. Dettloffs zu meiner Rechtfertigung an die Justiz = Canzley ein, welcher Brief bey den Acten der Justiz = Canzley sub Nro. Actor. 16. befindlich ist. Ich wurde darauf sehr oft von neuen citiret; allein ich schrieb wohlbedächtig alle angelegte Termine ab, weil mir die gefährlichen Absichten des Herrn D. Behrmanns sowohl, als auch meiner übrigen Feinde unter der Hand bekannt wurden. Nur zwey Fragen, die mir der Hert D. Behrmann sammt den übrigen selbst gewiesen hatte, konnten von mir nicht zu völliger Befriedigung und zu meiner Rechtfertigung mit gutem Gewissen beantwortet werden, nemlich folgende:

B 4

1. Ob

1. Ob ich noch vor Ausstellung des Todrenattestes gewußt habe, daß meiner Frau eine Verschreibung von 2000 Rthl. dafür werde gegeben werden; und
2. Ob diese Verschreibung in meiner Gegenwart meiner Frau gegeben worden, oder nicht?

Hier stand ich zwischen zweyen Feuern. Hätte ich diese Fragen mit Ja beantwortet; so würde ich einer Simoniae und des Criminis Falsi beschuldiget, folglich von Amt und Würden entsetzet, und zur ewigen Gefangenschaft verdammt worden seyn. Hätte ich aber als ein schlecht denkender Mann diese beyden Fragen verneinen wollen; so hätte ich auch falsch schwören müssen, und davor bewahre mich Gott, wenn ich auch mein Brodt betteln sollte. Was war also zu thun? — Ex carcere mala responsio. — Ich überlegte die Sache mit meiner Frau und einigen Freunden, und das Resultat unsrer Berathschlagung war: ich sollte mich entfernen und in Sicherheit begeben. Ich that es und entfernte mich von Döberan mit völliger Einwilligung meiner Frau, und würde auch diesen Schritt ohne ihre Einstimmung nie gethan haben. Ich habe sie also nie verlassen, bin nicht von ihr gelaufen. Nach meiner Entfernung wurde meine Frau mit Arrest belegt, und ihr sehr übel begegnet. Ich wunderte mich billig sehr darüber, und glaubte, daß man dieß wegen
des

des Concurſes, zu dem meine Entweichung Anlaß gegeben, gethan habe; allein weit gefehlt! wiewohl es immer ein ſehr widerrechtliches Verfahren geweſen ſeyn würde. Man hatte vielmehr dem Durchlauchtigſten Herzog auf eine ſehr verläumderiſche Art die Lügen beygebracht, daß meine Frau meiner Perſon überdrüßig ſey, und ſich mit dem Landrath von Leſten, welcher ein Jahr vorher von ſeiner Frau geſchieden worden, verheyrathen wolle. Unmöglich iſt es jedoch zu glauben, daß Se. Herzogl. Durchl. dieſer chriſtlichdenkende Fürſt, die harte Begegnung gegen meine Frau ſollte anbefohlen haben. Vielmehr glaube ich, daß andre übelgeſinnte Leute dieſe Beſorgniß mögen erfunden und unter hunderterley Vorſpiegelungen die Arretirung meiner Frau angerathen haben. Nachdem man jedoch erfahren hatte, daß ſie an allem unſchuldig ſey, ſo wurde ſie ihres Arreſtes entlaſſen, der ſo hart geweſen, daß ſie mit zwey unmündigen Kindern und einer 78 jährigen Großmutter ganzer 8 — 10 Wochen lang, gar ſelten etwas anders, als Waſſer, Brodt und Salz hat genießen können. Was hieben das Empfindlichſte und vielleicht jedem ehrliebenden und billigen Menſchen ganz unglaublich deuchten wird, ſo hat ſie ſich die Zeit ihres Arreſtes hindurch von dem Bettelvoigte bewachen, das Brod vorſchneiden und ſehr verächtlich und grob begegnen laſſen müſſen. Iſt dieß in einem civilisirten Lande glaublich? —

So viel von der Sache wegen des Todtenscheins, die einen so sonderbaren Gang hingewiesen wurde, daß ich mein eigener eydlicher Ankläger werden sollte, ohne daß Jemand sagen konnte, das von mir ausgestellte Attestat sey falsch, und enthalte etwas, das nicht notorie wahr sey. Denn keine Seele zweifelt daran, daß der Schiffscapitain Köhler todt und zu Warnemünde begraben sey. Weil aber die Erbschaft schon vorher in Rostock vertheilet war, und nun auf mein Attestat gesucht wurde, so mußte mein Todtenschein falsch, d. h. zum rechtlichen Beweis unbrauchbar seyn, und mein Fides Pastoralis verdächtig gemacht werden; und das ließ sich thun, nachdem für die Non — Existenz der avthentischen Nachricht im Kirchenbuche zu Warnemünde bereits vorher gesorgt worden war.

Und nun nur noch ein paar Worte von meinem Conkurs, der nothwendig auf meine Entweihung erfolgen mußte, und bey denen, die von der Sache keine richtige Kenntniß haben, meiner Ehre den größten Eintrag gethan hat.

Als ich in Ludwigslust war, habe ich, weil der Durchl. Herzog es gerne gesehen, und gnädigst zu erkennen gegeben hatten, die Predigten des damaligen Hofpredigers Herrn Friederichs, welche Sr. Herzogl. Durchl. hatten in der Kirche nachschreiben lassen, auf meine Kosten zu drucken übernommen, und darüber mit Herrn Sommer in Leipzig accordirt. Nach zwey Jahren fiel der Hofprediger bey Sr. Durchl. in Ungnade und mit ihm

ihm fielen auch seine Predigten in die Ungnade seiner Leser. Beym vierten Theile sollten die Pränumeranten einen Thaler Nachschuß geben; allein Niemand wollte den vierten Theil haben; auf solche Art mußte bey der Buchdruckererey, wo sie abgedruckt wurden, und von der ich die Exemplarien um einen accordirten Preis erhielt, unvermeidlich in einen großen Rest verfallen und einen Theil des Verlags auf meine eigne Rechnung nehmen. So konnte es denn nicht fehlen, daß nicht Herr Sommer in Leipzig mein größter Gläubiger werden sollen. Indessen bin ich versichert, dieser redliche und christliche Mann werde mich nie zum Conkurs gebracht, sondern eine terminliche Zahlung willig angenommen haben. Ueberdies, weil ich bemerkte, daß Se. Herzogl. Durchlaucht wünschten, daß meine Schriften in den meisten Händen der Mecklenburgischen Geistlichkeit seyn möchten, ich aber zugleich sahe, daß den meisten Geistlichen der Preis derselben zu schwer fallen möchte; so ließ ich in Mecklenburg meine sämtlichen Schriften für die Hälfte des Ladenpreises verkaufen. Auf solche Art geschah es, daß, wenn ich z. E. eine gewisse Anzahl Exemplarien meiner Schriften vor 1000 rthl. annehmen mußte, ich nur 500 rthl. baar erhielt, und von diesen 500 rthl. dem Herzogl. Mundschenken Cornelius noch 25 p. cent. Kabbat geben, mithin wiederum vor 1000 rthl. volle 625 rthl. auf meine Rechnung nehmen mußte. Hieraus erwuchs mir wieder eine starke Schuldpost bey den Verlegern

gern meiner Schriften zu, an der bloß meine allzugroße Willigkeit und Beflissenheit, dem Durchlauchtigsten Herzog mich gefällig zu machen, Ursache war. Als ich Professor Theologiae zu Bülow war, erhielt ich 450 rthl. Salarium; da ich aber mit dieser Besoldung nicht Standesmäßig auskommen konnte, mußte ich neue Schulden machen und bessere Zeiten erwarten. Als Consistorialrath hatte ich, so wie alle meine Collegen, gar kein Salarium; und als Superintendent kostete mich das Postporto allein, (wie man in dem Doberanischen Posthause erfahren kann) jährlich praeter propter über 150 rthl. dahingegen das Postporto, was die sämtlichen Kirchen meiner Diöcese an mich zu restituiren hatten, jährlich kaum 12 rthl. eintrug. Als Superintendent mußte ich einen Collaboratorem haben und diesen aus meinen eignen Mitteln erhalten, weil ich wegen meiner schwächlichen Gesundheit und der überhäuftten Geschäfte halber notwendig Hülfe haben mußte. Meine Pfarrey daselbst ist höchst unrichtig im Rufe gewesen, als wenn sie mehr als 800 rthl. eintrüge. Dieß ist aber ungegründet, und den Beweis davon kann folgendes Verzeichniß aller Einkünfte vorlegen, wovon man bey der Herzogl. Regierung ein Exemplar finden und dieß mit gegenwärtigem Verzeichniß vergleichen kann, wenn man Zweifel dabey haben sollte.

Der

Der Prediger in Doberan erhält
An stehendem Gelde oder baarer Besoldung
jährlich

aus der Kirche — —	82 rthl.
vom Amte für den Acker	56 rthl.
vom Amte Vierzeiten Geld	9 rthl.
Vierzeiten Geld von jedem Hause	
20 auch 24 ß . Ich habe aber in	
den vier Jahren meiner Amtsfüh-	
rung daselbst zusammen gerech-	
net, mehr nicht als 13 rthl. er-	
halten, ich will es aber doch jähr-	
lich rechnen zu — — —	12 rthl.

An Korn.

Vom Amte für den Acker:

48 Schffl. Roggen à 28 ß .	—	28 rthl.
48 Schffl. Gersten à 18 ß .	—	18 rthl.
20 Schffl. Erbsen à 28 ß .	—	11 rthl. 32 ß .
12 Schffl. Hafer à 10 ß .	—	2 rthl. 24 ß .

Vom Cammer-Hofe.

24 Schffl. Roggen à 28 ß .	—	14 rthl.
24 Schffl. Gersten à 18 ß .	—	9 rthl.
12 Schffl. Hafer à 10 ß .	—	2 rthl. 24 ß .

An Holz für den Pfarr-Acker:

18 Faden Scheitter, Büchenholz,		
der Faden zu 5 rthl.	—	90 rthl.
4 Faden Knippelholz à 32 ß .	—	2 rthl. 32 ß .
		Der

Der Garten wurde gerechnet — 10 rthl.
 Beichtgeld, Trauungen, Taufen und sämtliche
 Accidenzien haben mir von Ostern

1774 bis 75 — 56 rthl.

1775 — 76 — 60 rthl.

1776 — 77 — 49 rthl.

1777 — 78 — 36 rthl. eingetra-

gen, ich will sie aber jährlich rechnen 80 rthl.

Folglich sind die stehenden und
 zufälligen Hebungen der Dobe-
 ranischen Pfarren — — 376 rthl. 32 ſ.

Hiezu will ich noch das Heu zu

12 Fuder rechnen, das Fuder

à 2 rthl. — — — 24 rthl.

Summa Summarum 400 rthl. 32 ſ.

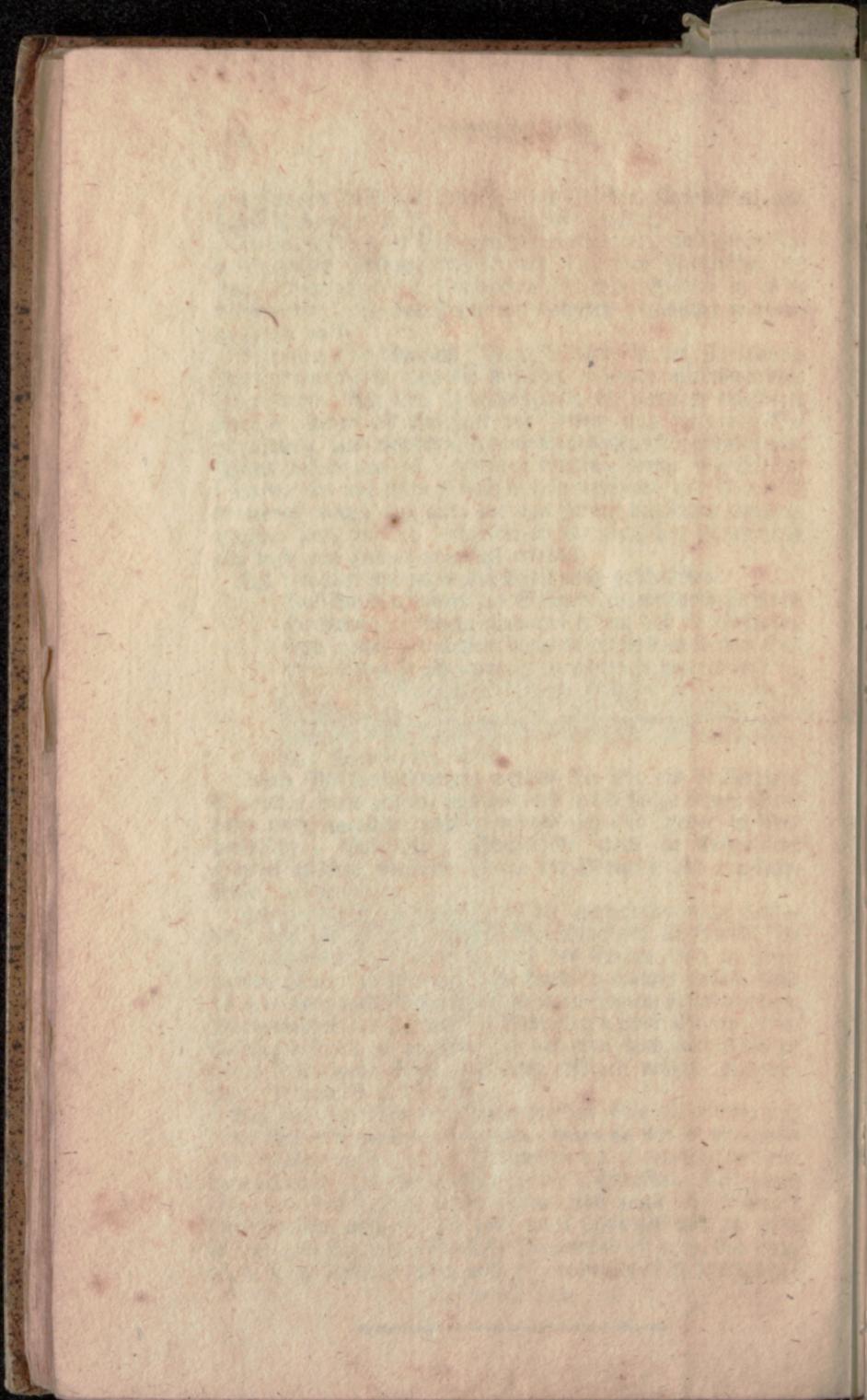
Die Accidenzien der Superintendentur sind sehr geringe und gehen größtentheils mit Nebenkosten, die mit diesem Amte verknüpft sind, rein auf. Und überdieß können sie gar nicht bestimmt werden, weil es immer darauf ankommt, ob viele oder wenige Candidaten examiniret, ordiniret und introduciret werden. Wie sollte ich nun als Superintendent Standesmäßig leben, Frau, Kinder, einen Bedienten, Candidaten, Kutscher, Pferde, 3 Mädgens und mich selbst haben ernähren und erhalten können? — Wer rechnen kann, rechne nach, ob ich und meine Frau das Unsrige verschwendet haben? Inzwischen leugne ich nicht, daß ich und meine Frau bey unsern Umständen weni-

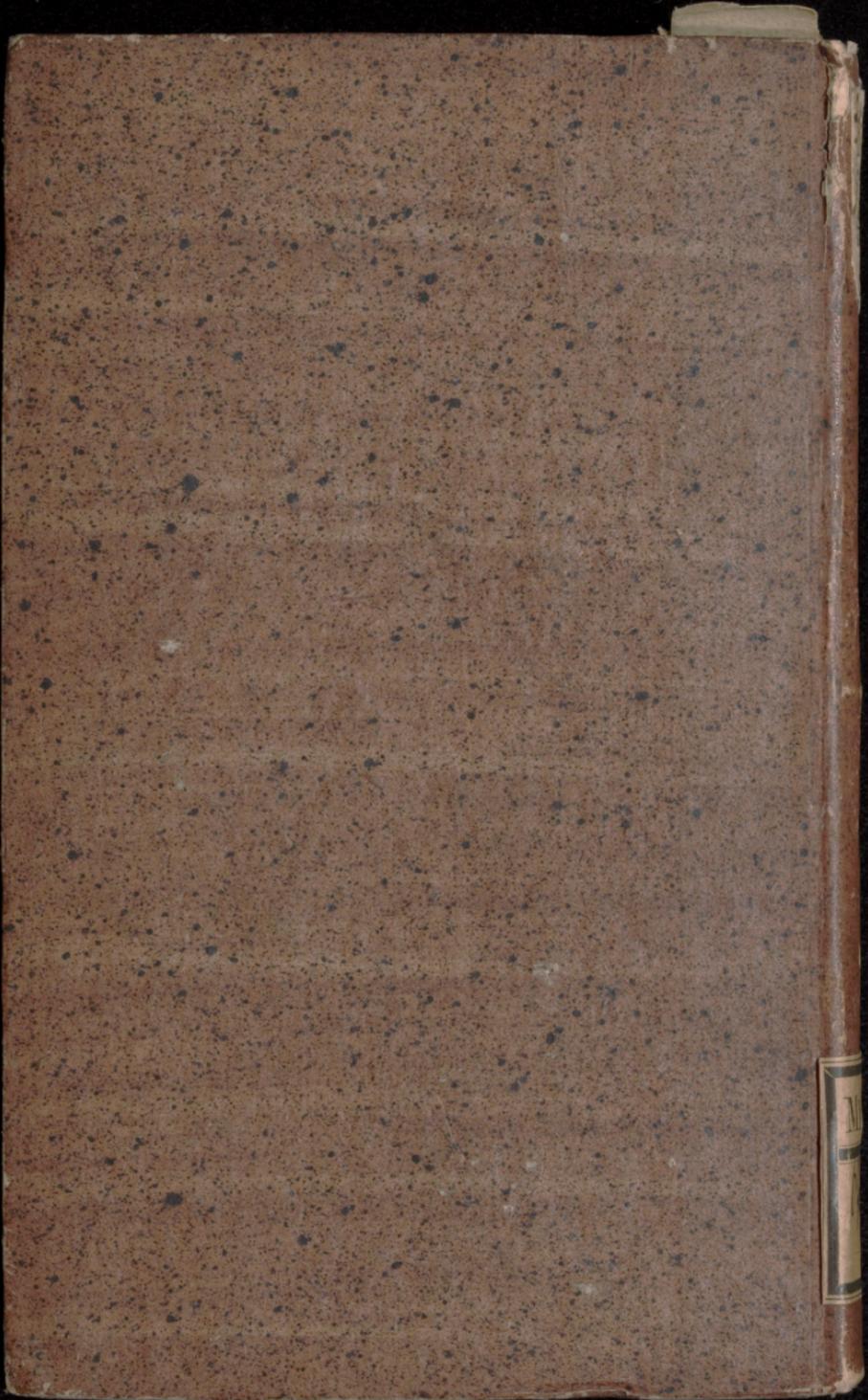
weniger gutherzig hätten seyn sollen; wenn es anders eine so große Sünde ist, gutherzig zu seyn. So viel ist gewiß, daß der nach meiner Entweichung entstandene Concurs bey meiner Gegenwart nicht entstanden seyn, auch die Furcht vor demselben mich nie aus Mecklenburg getrieben haben würde, indem selbst viele von der Geistlichkeit einen Beytrag zu Bezahlung meiner Schulden würden gethan haben. Es hat sich aber auch veroffenbaret, daß bey meinem Statu passivo die großen Reste, in die ich sowohl wegen meiner eignen an die Mecklenburgische Geistlichkeit verkauften Schriften, als mit dem übernommenen Rifico wegen der Friederichschen Predigten gerathen bin, den ansehnlichsten Punkt ausmachen. Nachdem ich nun Doberan und Mecklenburg verlassen hatte, so hatten meine Feinde Raum, meine Gläubiger zu einem allgemeinen Schuldproceß gegen mich zu bewegen. Aber nicht dieser besorgte Concurs, sondern die auf einen für meine Ehre und Gewissen gefährlichen Weg eingeleitete Sache wegen des Köhlerischen Todtenscheins hat diesen unglücklich ausgefallenen Schritt meiner Entweichung veranlasset. Ich habe in meinem Gewissen bey meinem großen und unübersehbaren Unglücke, das augenscheinlich meinen frühen Tod verursachen wird, die süße Beruhigung eines fröhlichen Bewußtseyns, daß mein Wille nie gewesen, einen meiner Gläubiger zu betrügen. Ich sahe in der baldigen Zukunft Mittel und Wege, die ich nicht öffentlich zu sagen nöthig habe, meinen wenigen
Freun-

Freunden aber, vielleicht auch vielen meiner Feinde nicht verborgen sind, alle meine Schulden zu bezahlen. Allein die Feinde, die meine freymüthige Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe mir zugezogen hatte, eilten, mein Unglück eher zu bewirken, als es möglich war, ihm vorzubeugen. Hätte ich denn auch den fatalen Todtenschein nicht ausgestellt, so würde ihre Arglist gleichwohl mir, der ich sicher und ehrlich war, den Rang abgewonnen haben.

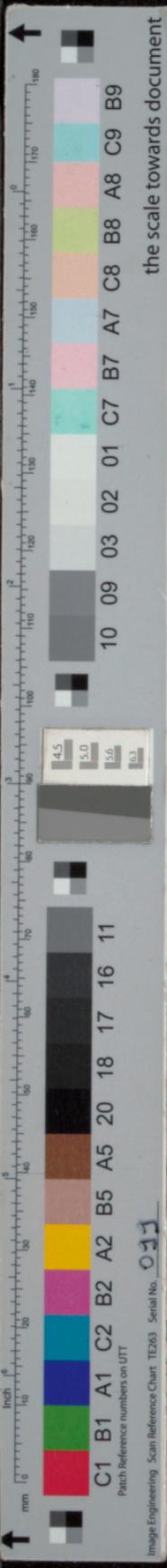
Wer menschlich denkt, der habe Mitleiden mit einer unglücklichen Familie!

D. F. A. Fidler.





M
C



the scale towards document
Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No. 011

mit weniger Interesse ab-
säre ich dieses Attestats hal-
bigt worden. Allein nach
igte mich das von mir aus-
ich in Erfahrung gebracht,
ostock von der Köhlerischen
haben sollte, und folglich in
ie auf dem Wege Rechtens
werden sollte, mit verwickelt
ingegen ich bey Ausstellung
glaube hatte, daß bloß die
haftsgelder auszu zahlen hät-
ieser Unruhe zu befreien und
mir begangene Uebereilung
ich sogleich an den Herrn

as Todtenattestat quaestio-
weil ich mich in Ausstellung
hätte. Ich versprache Ihm
zurück zu senden, nur würde
vergessenen, aber doch noth-
hinzusetzen; daß ich nach
gezeigten Zübnerischen
aubte, daß der in War-
den liegende Seecapitain,
Serdinand Köhler seyn

tloff antwortete mir sogleich:
Bermuthen von dem von mir
enscheine gar kein Gebrauch
den können, weil neue Schwie-

B 3

rig=